

GEMINI Sammelstiftung
Bärengasse 25
Postfach
8001 Zürich

GEMINI Sammelstiftung
Bärengasse 25
Postfach
8001 Zürich

Antrag auf Weiterführung der Altersvorsorge nach Referenzalter (bis max. Alter 70)

Bei Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses über das Referenzalter hinaus, kann die Vorsorge für längstens fünf Jahre weitergeführt werden.

Die versicherte Person muss sich entscheiden zwischen der Weiterführung **mit** oder **ohne** weitere Sparbeiträge sowie allfälliger Sanierungsbeiträge. Die Risikobeiträge entfallen, da die Risiken Invalidität und Tod (Ausnahme: Ehegattenrente) nicht mehr versichert sind.

Angaben zur versicherten Person

Vorsorgewerk

Unternehmen

Kasse ☐ Pensionskasse ☐ Kader/Zusatzkasse

Versicherte Person

Name

Vorname

AHV-Nummer

Versichertennummer

Geschlecht

Geburtsdatum

Zivilstand

Adresse

PLZ und Ort

Bitte Folgeseiten beachten

Variante Weiterführung

- ☐ Weiterführung ohne Sparbeiträge (die Altersleistung wird weiter verzinst)
- ☐ Weiterführung **mit** Sparbeiträgen inkl. allfälliger Sanierungsbeiträge

Effektives Pensionierungsdatum

- ☐ Effektives Pensionierungsdatum per _____
- ☐ Effektives Pensionierungsdatum ist noch nicht bekannt.
In diesem Fall wird als neues Pensionierungsdatum das Maximalalter (= Referenzalter +5 Jahre) hinterlegt. Die Pensionierung kann jederzeit auch vorher auf Ende eines Monats verlangt werden.

Beschäftigungsgrad

- ☐ Das Pensum bleibt unverändert
- ☐ Das Pensum reduziert sich. Ich schiebe den Bezug der Altersleistung bis zur Pensionierung auf. Die Lohn- und Beschäftigungsgradreduktion ist vom Arbeitgeber bitte online zu melden.
- ☐ Das Pensum reduziert sich. Ich wünsche den Bezug der Altersleistung im Umfang der Pensumsreduktion.
Dies stellt eine Teilpensionierung dar. In diesem Fall ist zusätzlich das Formular «Pensionierungsmeldung» einzureichen.

Antrag auf Kapitalbezug (muss vor Entstehung eines Todesfalls eingereicht worden sein)

- ☐ Ich wünsche den Bezug des gesamten Sparkapitals in Kapitalform.
- ☐ Ich wünsche eine fixe Monatsrente von CHF _____, den Rest in Kapitalform.
- ☐ Ich wünsche _____ % bzw. CHF _____ in Kapitalform, den Rest in Rentenform.
- ☐ Ich wünsche den Bezug der gesamten Leistung in Rentenform.

Arbeitsfähigkeit

- ☐ Ja ☐ Nein Die versicherte Person ist im Zeitpunkt der Weiterführung voll arbeitsfähig?

Hinweise

- Die versicherte Person hat der Stiftung spätestens einen Monat vor dem reglementarischen Rücktrittsalter schriftlich mitzuteilen, welche der vorgängig erwähnten Varianten umgesetzt werden soll. Die Wahl der Variante kann bis zur effektiven Pensionierung nicht mehr verändert werden.
- Ohne eine fristgerechte Mitteilung erfolgt die ordentliche Pensionierung (per Referenzalter).
- Bei Weiterführung mit Sparbeiträgen gilt die bisherige Aufteilung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen gemäss dem zuletzt gültigen Vorsorgeplan.
- Eine allfällige Lebenspartnerschaft muss vor der Pensionierung und kumulativ vor dem reglementarischen Rücktrittsalter begründet worden sein.
- Mit dem Kapitalbezug entfallen allfällige Ansprüche auf Ehegatten-/Partner- und Lebenspartnerrenten sowie Pensionierten-Kinderrenten
- Aus allfälligen Einkäufen resultierende Leistungen dürfen innerhalb der nächsten drei darauffolgenden Jahre nicht als Kapital bezogen werden. Die Abklärung von steuerrelevanten Fragen obliegt in Ihrem Verantwortungsbereich.
- Die effektive Pensionierung muss mit dem Formular "Pensionierungsmeldung" einen Monat vor der Pensionierung samt Beilagen beantragt werden.
- Informationspflicht: Dieses Meldeformular enthält nur punktuelle Informationen zum Thema Weiterführung der Altersvorsorge nach Alter 65 und entbindet die versicherte Person nicht von der Informationspflicht, das Merkblatt Pensionierung sowie das Rahmenreglement der Stiftung zu diesem Thema zu konsultieren.

Unterschriften

Ich erkläre, die Hinweise gelesen und das Formular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Ort/Datum

Unterschrift

Ort/Datum

Unterschrift des Ehegatten/eingetragenen Partners

Beglaubigung Unterschrift/ *Bestätigter Zivilstand

Bei **Kapitalbezug ab CHF 10 000** benötigen wir von **verheirateten** oder in **eingetragener Partnerschaft** lebenden Personen in jedem Fall die beglaubigte **Zustimmung** des Ehegatten oder Partners.

Die Beglaubigung ist auf diesem Formular vorzunehmen und kann bei der Wohnsitzgemeinde, einer anderen Gemeinde oder beim Personaldienst eingeholt werden.

Bei **allen anderen Personen** benötigen wir einen aktuellen Personenstandsausweis (nicht älter als 6 Monate vor dem Pensionierungsdatum).

Beglaubigung / Bestätigung erfolgte durch

- ☐ Gemeinde
- ☐ Notar
- ☐ Personaldienst / Vor- und Nachname in Blockschrift: _____

Vorgelegtes Ausweispapier: ☐ ID ☐ Pass Nummer: _____

Ort/Datum

Unterschrift und Stempel der beglaubigenden Person